

Einwohnergemeinde Krauchthal

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 3. Dezember 2013, 20.00 Uhr im Ortszentrum Ruedismatt, Krauchthal

Vorsitz	Iseli Alfred, Versammlungsleiter
Protokoll	Limani Valdet, Verwaltungsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Sonnen Claude, Gemeindepräsident, Krauchthal Wermuth Beat, Vize-Gemeindepräsident, Hettiswil Bachofner Daniel, Krauchthal Ebener Daniel, Krauchthal Mellenberger Franziska, Hettiswil Rytz Andreas, Krauchthal Schweizer Ursula, Krauchthal
Verwaltung	Bösch Andreas, Verwaltungsleiter-Stv. Buri Brigitte, Verwaltungsangestellte Häfliger Gabriela, Verwaltungsangestellte Flückiger Judith, Lernende
Stimmregisterabschluss Teilnehmer	1'775 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte 123 Stimmberechtigte oder 6.9 %
Presse	Keine
Publikation Versammlungsschluss	31. Oktober 2013, Anzeiger Burgdorf 22:20 Uhr

Traktanden

1. **Protokoll**

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2013
Genehmigung

2. **Reorganisation der Schulregion**

2.1 Änderung des Organisationsreglements
Beschlussfassung

2.2 Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Krauchthal als Sitzgemeinde
und den Einwohnergemeinden Bäriswil und Hindelbank als Anschlussgemeinden
Beschlussfassung

2.3 Austritt aus dem Oberstufenschulverband Hindelbank und Umgebung per 31. Juli 2014
Beschlussfassung

2.4 Fakultatives Referendum zum Bildungsreglement
Beschlussfassung

3. Gemeinschaftsantenne

Entwidmung Verwaltungsvermögen und Verkauf der Anlagen des Gemeindeverbandes
Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung
Beschlussfassung

4. Teilrevision Ortsplanung

Zonenplan- und Baureglementsänderung W1B in W2B, Hettiswil (Aufhebung Sistierung Ein-
zonung Berg)
Beschlussfassung

5. Voranschläge

Voranschlag für das Jahr 2014
Genehmigung und Festsetzung der Steueranalage

6. Verschiedenes und Umfrage

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Ein-
berufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998
und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die jeder Haushaltung zugestellt worden
ist.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Limani Valdet, Verwaltungsleiter
- Bösch Andreas, Verwaltungsleiter-Stv.
- Häfliger Gabriela, Verwaltungsangestellte
- Flückiger Judith, Lernende
- Halter Jörg, ocha gmbh, Gast zum Traktandum 2 „Gemeinschaftsantenne“
- Wyss Res, Panorama AG, Gast zum Traktandum 3 „Teilrevision Ortsplanung“

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

- Haldimann Patrik
- Mauerhofer Rudolf

Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindege-
setz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen,
wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Gemeindepräsident Claude B. Sonnen informiert, dass das Traktandum 2 „Reorganisation der
Schulregion“ zurückgezogen wird. Am 25. November 2013 hat der Gemeinderat entschieden,
das Traktandum „Reorganisation der Schulregion“ zurückzuziehen. Dieses Geschäft wird an der
Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2014 zum Beschluss unterbreitet.

Traktanden (neu)

1. **Protokoll**

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2013
Genehmigung

2. **Gemeinschaftsantenne**

Entwidmung Verwaltungsvermögen und Verkauf der Anlagen des Gemeindeverbandes
Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung
Beschlussfassung

3. **Teilrevision Ortsplanung**

Zonenplan- und Baureglementsänderung W1B in W2B, Hettiswil (Aufhebung Sistierung Ein-
zonung Berg)
Beschlussfassung

4. **Voranschläge**

Voranschlag für das Jahr 2014
Genehmigung und Festsetzung der Steueranlage

5. **Verschiedenes und Umfrage**

Eine Abänderung der Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

Geschäfte

1	1.321	Protokoll Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2013 Genehmigung
---	-------	---

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2013 ist durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2013 geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen als stillschweigend genehmigt, sofern kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2013 wird stillschweigend genehmigt.

2	4.1200	Gemeinschaftsantenne Entwicklung Verwaltungsvermögen und Verkauf der Anlagen des Gemeindeverbandes Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung Beschlussfassung
---	--------	---

Referent: Claude B. Sonnen

Der Gemeindeverband Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung wurde am 24. Januar 1981 gegründet. Gemeinderäte, Delegierte und Vorstand haben sich mit der Zukunft des Gemeindeverbandes beschäftigt und unter Begleitung des heute anwesenden Beraters Jörg Halter, ocha gmbh, im Rahmen von Workshops mögliche Zukunftsszenarien erarbeitet. Die heutige Gesellschaftsform ist sehr schwerfällig und nicht mehr zeitgemäss. An der Abgeordnetenversammlung vom 19. Juni 2013 wurde der Antrag des Vorstandes zum Verkauf des gesamten Werks an eine Firma angenommen. Die Gemeinderäte von Mötschwil und Krauchthal haben das Referendum ergriffen. Da die Gemeinden viel Geld investiert haben, ist der Gemeinderat Krauchthal der Meinung, dass das Werk erhalten bleiben soll. Die Gemeinden werden neue Verantwortungen übernehmen müssen. Die Grundversorgung bzw. Grundentsorgung hört nicht mehr beim Wasser-, Abwasser, Gas und Abfall auf, neu wird der private Glasfaseranschluss auch dazu gehören. Die Vorteile eines bereits bestehenden Verbandes für den Umstieg auf FTTH (fiber to the home) werden erläutert. Der Gemeinderat Krauchthal hat den Antrag an die Gemeindeversammlung abgeändert, da dieser nicht vollständig das Interesse der Gemeinde wiedergab.

Diskussion:

Armin Graber: Der Vorstand des Gemeindeverbandes Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung hat der Abgeordnetenversammlung den Verkauf vorgeschlagen. Die Localnet AG hat ein sehr gutes Angebot unterbreitet und sie ist mit der Region Emmental verbunden. Andere Angebote waren im Vergleich zu Localnet AG wesentlich tiefer. Im Rahmen der Verbandsgründung hatte man etwa Fr. 500'000.00 investiert. Das Angebot liegt bei Fr. 2'500'000.00, d.h. die Gemeinde Krauchthal erhält etwa Fr. 900'00.00.

Armin Graber stellt einen Antrag: Grundsatzfrage Verkauf, Ja oder Nein.

Stefan Flückiger: Hat die Stadt Burgdorf die Zustimmung für die Gründung einer Aktiengesellschaft erteilt und wie haben andere Gemeinden beschlossen?

Claude B. Sonnen: Drei Gemeinden haben gestern den Verkauf beschlossen.

Erich Beck: Das Mitspracherecht ist möglichst beizubehalten. Anstatt die Anlagen zu verkaufen, können wir auch fusionieren und dies entspricht auch dem Leitbild der Gemeinde Krauchthal. Die Localnet AG ist von dieser Idee begeistert, aber sie ist nicht der Stadtrat von Burgdorf. Der Vorteil ist, dass die Localnet AG keine Kapitalerhöhung durchführen muss. Mit der Beteiligung der Verbandsgemeinden von Fr. 2'500'000.00 ergibt sich etwa 14 % des Stimmrechtes. Falls der Verkauf eine Mehrheit findet, ist Erich Beck der Meinung, dass die Anlagen zwingend an die Localnet AG zu verkaufen sind.

René Camenisch: Bittet dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Krauchthal beantragt der Delegiertenversammlung Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung:

1. Die Gemeinde Krauchthal ist gegen den Verkauf der Anlagen, damit die Mitbestimmung der Gemeinden erhalten bleibt.
2. Der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung wird eine Fusion unseres Versorgungsnetzes mit der Localnet Burgdorf beantragt. Damit ist die Mitbestimmung der Verbandsgemeinden über das Aktienrecht sichergestellt.
3. Falls der Verkauf der Anlage an der Delegiertenversammlung eine Mehrheit findet, wird beantragt, dass der Verkauf ausschliesslich an die Localnet AG vollzogen wird, damit die Versorgung in der öffentlichen Hand bleibt.
4. Nach Übertragung der Anlage ist der Gemeindeverband Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung aufzulösen.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren. Der Antrag von Armin Graber wird zum Beschluss unterbreitet.

Verkauf	29
Nichtverkauft	74

Da der Nichtverkauf beschlossen wurde, wird der Antrag des Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

Ja	73
Nein	10

Beschluss Gemeindeversammlung:

Die Gemeinde Krauchthal beantragt der Delegiertenversammlung Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung:

1. Die Gemeinde Krauchthal ist gegen den Verkauf der Anlagen, damit die Mitbestimmung der Gemeinden erhalten bleibt.
2. Der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung wird eine Fusion unseres Versorgungsnetzes mit der Localnet Burgdorf beantragt. Damit ist die Mitbestimmung der Verbandsgemeinden über das Aktienrecht sichergestellt.
3. Falls der Verkauf der Anlage an der Delegiertenversammlung eine Mehrheit findet, wird beantragt, dass der Verkauf ausschliesslich an die Localnet AG vollzogen wird, damit die Versorgung in der öffentlichen Hand bleibt.
4. Nach Übertragung der Anlage ist der Gemeindeverband Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung aufzulösen.

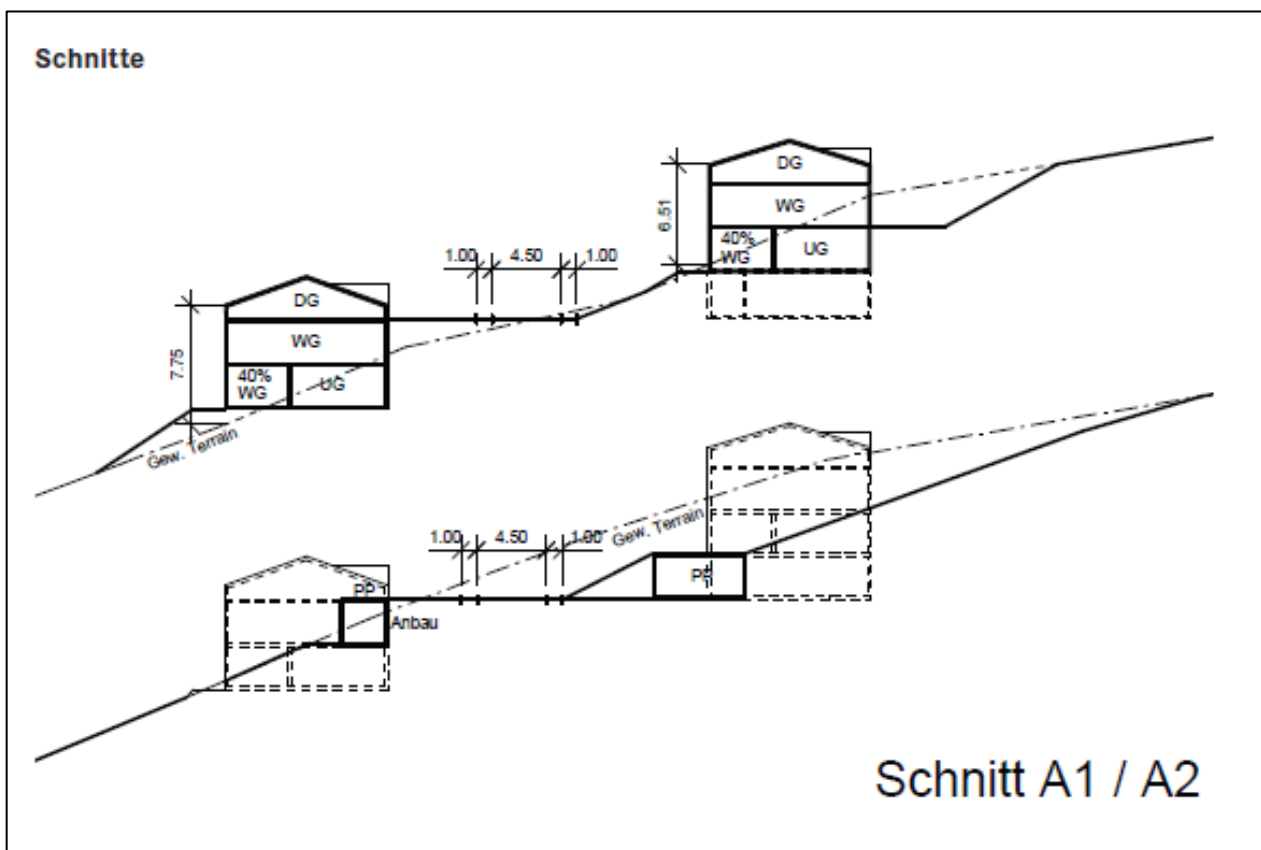
3	4.211	Teilrevision Ortsplanung
	4.231.2	Zonenplan- und Baureglementsänderung W1B in W2B, Hettiswil (Aufhebung Sistierung Einzonung Berg)
		Beschlussfassung

Referent: Andreas Rytz

Andreas Rytz erläutert die Ausgangslage, dass der Berg ein wichtiger Teil der Ortsplanung war. An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009 wurde ein Teil eingezont und gleichzeitig sistiert, bis eine Überbauungsordnung für die Terrassenüberbauung vorliegt. Aus Sicht der Grundeigentümer musste die Idee der Terrassenüberbauung aus Mangel an Interessenten begraben werden. Im Gegensatz dazu wurde Interesse, mit der bestehenden Überbauung weiterzufahren, eingebracht. Die Arbeitsgemeinschaft Panorama AG/GWJ Architektur wurde der Auftrag für eine Machbarstudie erteilt. Die Hausforderung dieser Überbauung ist der steile Hang. Die Vorschriften der bestehenden Grundordnung werden als genügend erachtet. Bei den südlichen Reihen hat man festgestellt, dass bei der Gebäudehöhe und der Geschoszahl ein Problem vorliegt.

Die Detailerschliessungsstrasse (mit gestalteter Parkierung) bildet das Rückgrat der Überbauung. Das Aussehen dieser Strasse wird von der Gemeinde mitbestimmt. Das Gemeindebaureglement sieht vor, dass der Gemeinderat entscheidet, ob eine Überbauungsordnung für die Detailerschliessung erforderlich ist oder eine Ausnahme dazu erteilt wird.

Grundsätzlich sind zwei Anpassungen nötig, nämlich die Gebäudehöhe und die Geschoszahl. Die Kriterien für die Geschoszahl werden mittels Folie vorgestellt.



Das Mitwirkungsverfahren wurde vom 5. bis 9. September 2013 durchgeführt. Es sind 7 Eingaben eingereicht worden. Beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde anschliessend das Vorprüfungsverfahren durchgeführt, da das AGR die Planung genehmigt. Eine Auflage war, dass die Bebauung von oben nach unten ausgeführt werden muss. Das Gebiet liegt in einem Gefahrengbiet für Hangrutschungen mit geringer Gefährdung. Eine andere Bebauung ist nur möglich, wenn man dies mittels eines Gefahrgutachtens erweisen kann. Was bis zum heutigen Zeitpunkt nicht geschah.

Beim öffentlichen Auflageverfahren sind vier Einsprachen eingegangen. Drei von vier Einspracheverhandlungen konnten durchgeführt werden, d.h. eine Einspracheverhandlung wurde infolge Zeitgründen der Einsprecher nicht durchgeführt. Alle Einsprachen bleiben aufrecht erhalten. Die Mehrwertabschöpfung wird wie in der bisherigen Praxis vereinbart. Die Einigung liegt vor, dass die bisher privaten Teilstücke der Erschliessungsstrasse der Gemeinde übertragen werden.

Zusammenfassend:

212 Mass der Nutzung							
<u>Zone</u>	<u>Abk.</u>	<u>kGA</u>	<u>qGA</u>	<u>GH</u>	<u>GZ</u>	<u>GL</u>	<u>GFZ</u>
Wohnzone 2	W2B	4.0 m	8.0 m	7.0 m	2	16 m	--

a) W2B „Berg, Hettiswil“: Bestimmungen der W2 mit folgenden Ausnahmen:

- Zwischen den Hauptgebäuden der südlichen Reihe dürfen talseitig nur offene Autounterstände realisiert werden.
- Auch einzelne Baugesuche/Bauetappen müssen die die geforderte minimale Ausnützungsziffer von 0.3 einhalten.
- Die Bebauung muss von oben am Hang nach unten erfolgen, es sei denn, gestützt auf ein Gefahrgutachten ergibt sich eine andere Lösung.

Diskussion:

John Shiner: Liest das Leitbild betreffend der zwei Hauptpunkte Lebens- und Wohnqualität sowie Erschliessung infolge Mehrverkehr vor. Es ist schwierig vorzustellen, wie diese eingehalten werden. Besonders hervorzuheben ist die Gebäudehöhe. Seiner Meinung nach wird ein Merkmal verschlechtert. Es stellt sich die Frage, wie der Gemeinderat sich die Zukunft vorstellt. Als Beispiel hat der Verkehr in Hindelbank zugenommen. Der Gemeinderat verspricht sich, mehr Steuereinnahmen und Bevölkerungszuwachs, dadurch entsteht aber auch Mehraufwand wie zum Beispiel bei der Schule. Wie der Gemeinderat auf diese Zahlen gemäss Mehrverkehr kommt, ist John Shiner schleierhaft. Schon jetzt gibt es Mehrverkehr und dieser wird danach zunehmen.

Alfred Iseli macht auf die Redezeitbeschränkung aufmerksam.

John Shiner: Der Weg ist gefährdet. Kurz zusammenfasst sind die Problemen bereits vorhanden. Aus diesem Grund ist er für eine Ablehnung. Der Versammlungsleiter fragt nach, ob dies ein Antrag war. John Shiner äussert sich, dass der vorgeschlagene Antrag des Gemeinderates abzulehnen ist.

Jakob Schibli: Ist diese Überbauung zeitgemäss? Will man Autos auf die Strasse stellen? Dies ist seiner Ansicht nach falsch.

Doris Haldner: Sie wohnt am Bergfeld und hat während dem Mitwirkungsfahren eine entsprechende Eingabe eingereicht. Schon damals bei der Bebauung des Berges, hatten sie Probleme um die Baustellen zu befahren. Welche Auswirkungen sind es bei 13 Häusern, die erstellt werden, um den Bereich Bergfeld zu erwarten? Aus ihrer Sicht wurde eine Erschliessung über Osten nicht bedacht.

Doris Haldner stellt einen Antrag: Die Sistierung wird nicht aufgehoben, die Erschliessung ist über den Osten zu erstellen und es soll keine Einzonung erfolgen.

Res Wyss informiert, dass die Erschliessung über den Osten rechtlich nicht möglich ist (Landwirtschaftszone).

Matthias Röthliberger: Es ist besser, die Überbauung zu veranlassen. Die Entwicklung ist für die Gemeinde nötig. Es ist eine massvolle Lösung.

Andreas Rytz: Wenn man ein gesundes Wachstum will, ist eine Bebauung nötig. Es wird Mehrverkehr geben, aber die Vorprüfung des AGR's hat gezeigt, dass die Erschliessung genügend ist. Der Waldabstand von 30 Meter, der im Kanton Bern üblich ist, wird bereits heute auf 20 Meter reduziert. Eine entsprechende Ausnahme vom Kanton wurde dementsprechend erteilt.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

1. Der Beschluss der Stimmberechtigten vom 1. Dezember 2009 betreffend:
 - die Einzonung der beiden Grundstücke, Teil Parzelle Nr. 2167 und Parzelle Nr. 2583
 - die zugehörige Baureglementsbestimmung W1B
 - das Genehmigungsverfahren zu sistieren, bis die erforderliche Ueberbauungsordnung für die geplanten Terrassenüberbauung ebenfalls vorliegtwird aufgehoben.
2. Das Gebiet „Berg Hettiswil“, umfassend die beiden Grundstücke, Teil Parzelle Nr. 2167 und Parzelle Nr. 2583, sind von der bisherigen Landwirtschaftszone in die Wohnzone2 W2B gemäss den vorne dargestellten Zonen- und Baureglementsänderung um- und einzuzonen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt das Genehmigungsverfahren weiterzuführen und abzuschliessen.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren. Der Antrag von Doris Haldner gegenüber dem Gemeinderat wird zum Beschluss unterbreitet.

Antrag Doris Haldner	43
Antrag Gemeinderat	57

Da der Antrag des Gemeinderates eine Mehrheit hat, wird dieser Antrag zum Beschluss unterbreitet.

Ja	56
Nein	46

Beschluss Gemeindeversammlung:

1. Der Beschluss der Stimmberechtigten vom 1. Dezember 2009 betreffend:
 - die Einzonung der beiden Grundstücke, Teil Parzelle Nr. 2167 und Parzelle Nr. 2583
 - die zugehörige Baureglementsbestimmung W1B
 - das Genehmigungsverfahren zu sistieren, bis die erforderliche Ueberbauungsordnung für die geplanten Terrassenüberbauung ebenfalls vorliegtwird aufgehoben.
2. Das Gebiet „Berg Hettiswil“, umfassend die beiden Grundstücke, Teil Parzelle Nr. 2167 und Parzelle Nr. 2583, sind von der bisherigen Landwirtschaftszone in die Wohnzone2 W2B gemäss den vorne dargestellten Zonen- und Baureglementsänderung um- und einzuzonen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt das Genehmigungsverfahren weiterzuführen und abzuschliessen.

4 8.111 Voranschläge
 Voranschlag für das Jahr 2014
 Genehmigung und Festsetzung der Steueranlage

Referent: Daniel Ebener

Er erwähnt Zeitungsartikel der letzten Wochen. Nur eine Gemeinde beantragt, ihr Voranschlag 2014 mit einem Gewinn. Der Ertragsüberschuss ist aber nur dank einem Verkauf des Baulandes möglich.

Das alte Schulhaus in Krauchthal wurde bis heute nicht verkauft. Ein grosser Posten sind die Abgaben an den Kanton Bern. Die Steuererhöhung auf 1.79 wurde am 6. Dezember 2012 beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Die Hochrechnungen der Steuereinnahmen für das Jahr 2013 sind leicht steigend. Es kommt dazu, dass mehr Steuern abgeschrieben werden müssen. Für die Klausur 2014 wird der Gemeinderat über die Finanzen diskutieren. Den Fokus hat Daniel Ebener bereits am 4. Juni 2013 mitgeteilt. Den Selbstfinanzierungsgrad will man über 100% halten (führt zu einer Entschuldung). Der Voranschlag 2014 wurde am Anfang mit über 1 Mio. Franken Aufwandüberschuss vorgestellt. Vom Jahre 2009 bis 2014 ist der Aufwand für das Gemeindestrassennetz leicht zurückgegangen. Die Bildungskosten sind leicht rückläufig, ohne dass dadurch etwas verschlechtert wurde.

Geplante Investitionen 2014

Projekt	Betrag in Fr.
Hochbau	
• Schulleitungskompetenz Zentrum	30'000.00
Tiefbau	
• Rinnensanierungen Hettiswil/Krauchthal	40'000.00
• Grauenstein Projekt	40'000.00
• Juckenstrasse (Leitplanke)	35'000.00
• Forstweg Schachen	20'000.00

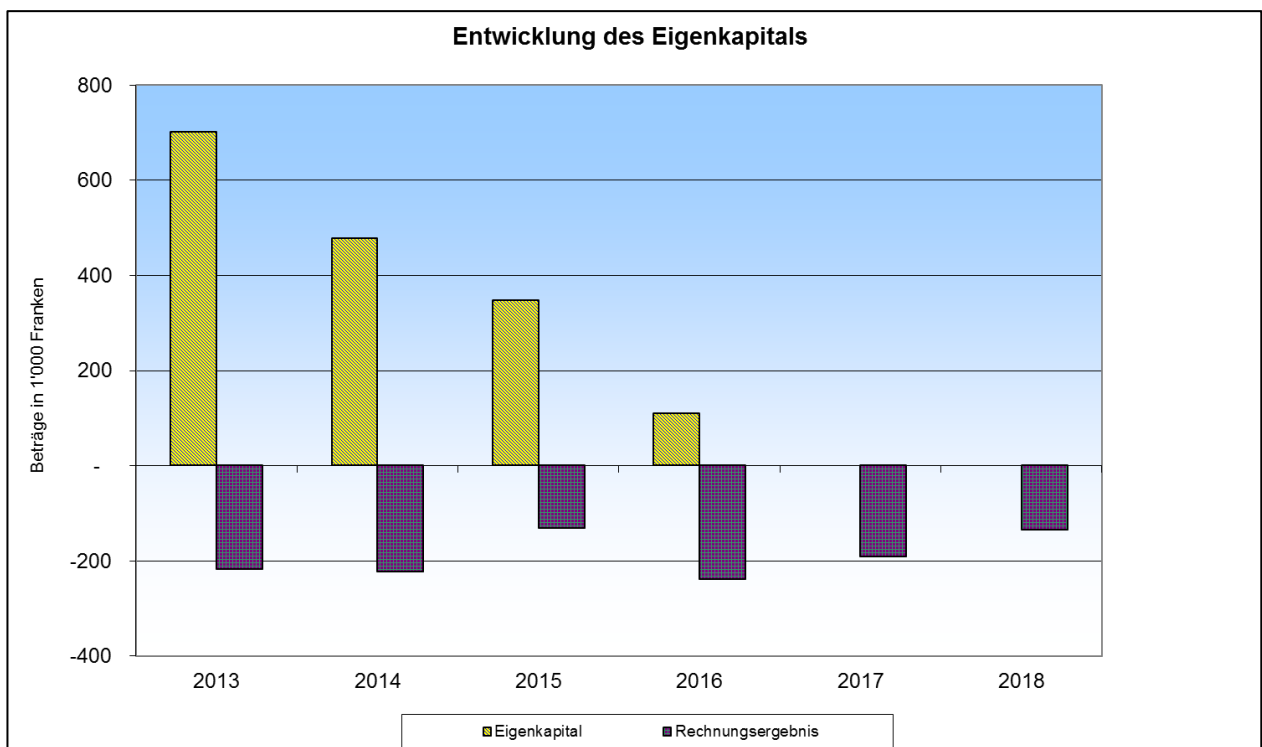
Gewässer	
• Krauchthalbach	20'000.00
• Renaturierung Laufenbach	65'000.00
Diverses	
• ICT-Ersatz Schule Krauchthal	20'000.00
Total Steuerhaushalt	270'000.00

Wasserversorgung (Ersatzinvestitionen)	
• GWP-Sanierungen Phase II	200'000.00
Abwasserentsorgung (Ersatzinvestitionen)	
• Sanierung GEP Phase II	250'000.00
Total gebührenfinanziert	450'000.00

Bei der Wasserversorgung steigen die Gebühren von Fr. 1.10 auf Fr. 1.30. Die Kosten setzen sich zusammen mit den Bereichen Werterhalt und Unterhalt sowie Administration. Mit der Einführung der neuen Reglemente werden die Grundgebühren angepasst. Die sogenannten Spezialfinanzierungen sind nur durch Gebühren, Zinsen und Erträge zu decken. Die wichtigen Details können der Botschaft entnommen werden.

Finanzplan

Ende 2016 ist kein Eigenkapital mehr vorhanden und somit sind Massnahmen zu ergreifen. Bei HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) besteht die Möglichkeit, dass die Abschreibungen über eine längere Zeitspanne abgeschrieben werden. Alle Sparvorschläge werden beim Gemeinderat entgegengenommen.



Diskussion:

René Camenisch: Der Rückgang der guten Steuerzahlen gibt ihm zu denken. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen?

Daniel Ebener: Gemeinden wie Hindelbank und Andere mussten die Steuern erhöhen. Vorschläge werden entgegengenommen, wo man sparen kann. Steuern zu senken ist nicht einfach, wenn das Eigenkapital fehlt. Die Gemeindeversammlung von Münchenbuchsee hat das Budget zurückgewiesen. Bei weiteren Einschränkungen sind die Folgen ersichtlich.

Der Kanton Bern hat Abzüge gekürzt, also indirekt Steuern erhöht. Daniel Ebener erläutert ein Beispiel mit einer Familie von Muri, die nach Krauchthal gezogen ist.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Voranschlag mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 4. November 2013 beschlossen und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Krauchthal den folgenden

Beschluss:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 233'580.00 wird genehmigt.
2. Vom vorliegenden Investitionsvoranschlag für das Jahr 2014 wird, unter Vorbehalt der noch zu genehmigenden Kredite, Kenntnis genommen.
3. Im Jahr 2014 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) auf Einkommen und Vermögen das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte;
 - c) eine Feuerwehersatzabgabe von 5% des Staatssteuerbetrages mind. Fr. 10.00, max. Fr. 450.00;
 - d) eine Hundetaxe von Fr. 60.00 für den ersten und je Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren.

Ja	108
Nein	2

Beschluss Gemeindeversammlung:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 233'580.00 wird genehmigt.
2. Vom vorliegenden Investitionsvoranschlag für das Jahr 2014 wird, unter Vorbehalt der noch zu genehmigenden Kredite, Kenntnis genommen.
3. Im Jahr 2014 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - e) auf Einkommen und Vermögen das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - f) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte;
 - g) eine Feuerwehersatzabgabe von 5% des Staatssteuerbetrages mind. Fr. 10.00, max. Fr. 450.00;
 - h) eine Hundetaxe von Fr. 60.00 für den ersten und je Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt.

Stefan Flückiger: Bedankt sich beim Redaktionsteam des GemeindeInfo's. Vermisst jedoch die Informationen über die Gemeinderatsbeschlüsse.

Claude B. Sonnen: Die GemeindeInfo erscheint zweimal jährlich. Deshalb sind diese Informationen nicht immer aktuell. Die Internetseite der Gemeinde will man überarbeiten.

Silvia Glauser: Das Schulprojekt wird verschoben. In diesem Zusammenhang sollte die Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2014 nur noch einen kleinen Beitrag enthalten (Vorschlag als eine Sparmassnahme).

Manfred Lanz: Was passiert mit der alten Turnhalle?

Andreas Rytz: Das Ziel des Gemeinderates ist, dass der Gemeinderat bis Ende der Legislatur weiss, wie es weiter geht.

Roger Kissling: Bedankt sich beim Gemeinderat. Bei der Schneeräumung kommt die Gemeinde im Vergleich mit dem Kanton sehr früh. Gibt es eine Mindesthöhe für die Schneeräumung?

Daniel Bachofner: Danke für die Idee. In der Tiefbau- und Umweltkommission (TUK) wird dieses Geschäft behandelt, wie die Richtlinien handzuhaben sind. Nennt ein Beispiel: wenn man unterwegs ist, wird der Schnee auch unterwegs weggeräumt. Da kann es vorkommen, dass es eigentlich nicht nötig gewesen wäre.

Claude B. Sonnen: Bedankt sich beim Gemeindepersonal und Versammlungsleiter sowie bei seinen Gemeinderatskollegen für den Einsatz im vergangenen Jahr.

Versammlungsleiter Alfred Iseli schliesst die Versammlung nicht ohne vorher allen Behördenmitgliedern und dem Gemeindepersonal für die grosse Arbeit den besten Dank auszusprechen und auch den Anwesenden für die ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung und damit am Interesse des Geschehens in der Gemeinde zu danken. Ein besonderer Dank geht an Christoph Kaderli.

3326 Krauchthal, 13. Dezember 2013 vl

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Alfred Iseli
Versammlungsleiter

Valdet Limani
Verwaltungsleiter

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung an der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2014 in Anwendung von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen genehmigt.

3326 Krauchthal, 13. Januar 2014 vl

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Claude B. Sonnen
Präsident

Valdet Limani
Verwaltungsleiter